

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB Änderung zum 01.01.2007) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO '90) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 08.09.2008...

den Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 5. Änderung

als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 25.08.2008 beigefügt.

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 - 15 BauNVO)

MI

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können in Anwendung des § 1 BauNVO zugelassen werden:

1. sonstige Gewerbebetriebe.

Unzulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Gartenbaubetriebe,
2. Tankstellen,
3. Vergnügungsstätten.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

GRZ 0,6

Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 BauNVO)

GFZ 1,0

Geschoßflächenzahl als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

III

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)



Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO), sind die durch festgesetzte Baugrenzen bestimmten Teilflächen des Baugebietes, auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, soweit durch die festgesetzten Ausnutzungswerte (GRZ/GFZ) keine Einschränkung erfolgt und die Bestimmungen der Landesbauordnung NRW über Abstandflächen und Gebäudeabstände eingehalten werden.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

g

Geschlossene Bauweise (§ 22 BauNVO)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 574 „Dukatenweg“, 5. Änderung

KENNZEICHNUNGEN gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (beispielsweise Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Vorhandene Gebäude

Fl. 10 Flurnummer

105 Flurstücksnummer

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

Höhenlinien, Höhenpunkte, Böschungen

INKRAFTTRETEN

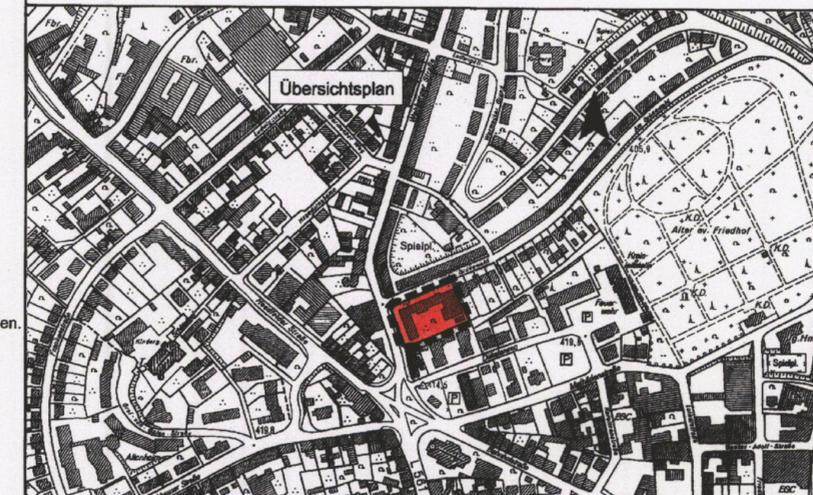
Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

gez. Dzewas

Bürgermeister

gez. Marre

Schriftführerin



Stadtämter	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Bärwolf	Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet einen digitalen Datenbestand. Sämtliche vermessungstechnische Maßnahmen für die Umsetzung der planerischen Festsetzungen müssen auf diesem digitalen Datenbestand basieren.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat am 14.05.2008 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 11.06.2008 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 30.06.2008 bis 07.08.2008 öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.2006 a) vom 18.09. bis 25.09.2008 durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses für mind. eine Woche b) durch gleichzeitigen Hinweis auf den Anschlag in den Lüdenscheider Nachrichten am 18.09.2008 und in der Westfälischen Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 18.09.2008 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 18.09.2008 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Lüdenscheid, 18.06.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 12.09.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 12.09.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 20.10.2008
63 gez. Kind	Lüdenscheid, 04.06.2008 Der Bürgermeister Im Auftrag	Lüdenscheid, 18.06.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 12.09.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 12.09.2008 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, 20.10.2008
STL / BI gez. Busch	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Dzewas Bürgermeister/in

STADT LÜDENSCHIED

Bebauungsplan Nr. 574
"Dukatenweg", 5. Änderung

Gemarkung Lüdenscheid - Stadt	Flur: 10
Maßstab 1 : 500	Datum: 28.05.2008
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Baumast	Zeichnung: Priesnitz-Kraneis (Linke)